



VEREINFACHTER SPENDEN-NACHWEIS GEM. § 50 ABS. 4 NR. 2 B ESTDV

Berlin, 20.03.2021

Liebe Spenderin, lieber Spender,

bis zu einem Betrag von 200 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO durch Equal Rights Beyond Borders e.V. wurde vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin – SteuerNr. 27 / 676 / 53433 – nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Es wird bescheinigt, dass wir Zuwendungen ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwenden.

Zuwendungen an Equal Rights Beyond Borders sind gem. § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Wir versichern Ihnen, dass wir die Spenden konsequent zur Erreichung unserer Ziele einsetzen und ihr Geld direkt dort wirkt, wo es dringend benötigt wird – an der europäischen Außengrenze in Griechenland.

Herzlich

Robert Nestler
Geschäftsführer